

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0006 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung -
(Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 23.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) abschließend entschieden.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) abschließend entschieden.

3. Der vorliegenden Begründung mit Umweltbericht **(Anlage 3)** und der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung – **(Anlage 6)** wird zugestimmt.
4. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung – **(Anlage 6)** für das Gebiet zwischen den Sportanlagen TSG und Bahnanlagen Ostbahnhof, zwischen Wolfskehlstraße sowie Bebauung August-Buxbaum-Anlage und Schwarzwaldring sowie Spessartring, zwischen Alfred-Messel-Weg und Vogelsbergstraße, zwischen Bebauung Studentenwerk Karlshof und Oetinger Villa, zwischen Bebauung Albinmüllerweg und Kranichsteiner Straße, für die Freiflächen des Bürgerparks Nord, Fohlenhof, Spielfeld Jedermannsport, Werferfeld und Liegewiese Nordbad sowie für das Gebiet zwischen Eissporthalle, Aussichtsberg, Martin-Luther-King-Ring, Marburger Straße und Arheilger Straße wird mit der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht **(Anlage 3)** zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖBs zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 Anlage 3: Begründung mit Anhang zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 Anlage 4: Bebauungsplan N 59 Nordostumgehung Nord und Legende (wird aufgehängt) Anlage 5: Bebauungsplan N 59 Mitte und Süd (wird zu den Sitzungen aufgehängt) Anlage 6: Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung -
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0006 vom 23.12.2015

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt, den Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - (**Anlagen 4 und 5**) aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat hierzu am 15.12.2011 einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - gefasst (V.-Nr. 2011/0448). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.01.2012 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Der Magistrat hat am 09.04.2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (V.-Nr. 2014/0083). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde nach der Bekanntmachung im Darmstädter Echo vom 28.04.2014 im Zeitraum vom 28.04.2014 bis zum 28.05.2014 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.04.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Aufstellung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet. Zeitgleich wurden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Am 25.06.2015 (V.-Nr. 2015/0190) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Nach Bekanntmachung am 02.07.2015 im Darmstädter Echo fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich 13.08.2015 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.06.2015 beteiligt.

Parallel zum Satzungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplans N 59 erfolgt der Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 5.1 mit der gesonderten Magistratsvorlage Nr. 2016/0005.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - zusammengefasst und abschließend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - gingen die in **Anlage 2 (datenschutzrel. Anlage)** zusammengefassten und abschließend geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3 und 4:

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - **(Anlage 6)** und die dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht **(Anlage 3)** wurden erarbeitet bzw. ergänzt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - für das Gebiet zwischen den Sportanlagen TSG und Bahnanlagen Ostbahnhof, zwischen Wolfskehlstraße sowie Bebauung August-Buxbaum-Anlage und Schwarzwaldring sowie Spessartring, zwischen Alfred-Messel-Weg und Vogelsbergstraße, zwischen Bebauung Studentenwerk Karlshof und Oetinger Villa, zwischen Bebauung Albinmüllerweg und Kranichsteiner Straße, für die Freiflächen des Bürgerparks Nord, Fohlenhof, Spielfeld Jedermannsport, Werferfeld und Liegewiese Nordbad sowie für das Gebiet zwischen Eissporthalle, Aussichtsberg, Martin-Luther-King-Ring, Marburger Straße und Arheilger Straße ist mit der beigefügten Begründung mit Umweltbericht **(Anlage 3)** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen **(Aufhebungssatzung, Anlage 6)**.

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung - kann erst nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung 5.1 (V.-Nr. 2016/0005) durch das Regierungspräsidium und deren Inkraftsetzung in Kraft gesetzt werden. Ggf. können jedoch ab dem Satzungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplans N 59 – Nordostumgehung - Baugenehmigungen nach § 33 BauGB im Geltungsbereich erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung verliert der Bebauungsplan N 59 seine Rechtskraft und es gelten innerhalb seines Geltungsbereichs die dort vorher rechtswirksamen Bebauungspläne erneut.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 23.12.2015

61.2 zi Nst. 2603

61.1 il Nst. 2607